

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 3 0 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
16.01.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Kurzinformationen zum Forschungsprojekt
„Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und
der ‚Radikalenerlass‘,**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. April 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die nachfolgenden Kurzinformationen des Amts für Chancengleichheit über das Forschungsprojekt „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die folgende Informationsvorlage nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktionen und Gruppierungen B'90/Die Grünen, DIE LINKE, GAL, Bunte Linke und HiB „Entschießung zum sog. ‚Radikalenerlass‘ bzw. Berufsverboten“ und stellt Kurzinformationen zum Forschungsprojekt „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘“ am Lehrstuhl für Zeitgeschichte der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Verfügung, das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) gefördert wurde.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.02.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.02.2023

8.1 Kurzinformationen zum Forschungsprojekt „Verfassungsfeinde im Land? Baden - Württemberg, `68 und der ´Radikalenerlass“ Informationsvorlage 0230/2022/IV

Bürgermeisterin Jansen ruft den Tagesordnungspunkt auf.

In der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Emer, Stadträtin Kiziltas, Stadträtin Stolz, Stadtrat Breer, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Bartesch

Im Wesentlichen wird folgendes angesprochen:

Stadträtin Kiziltas erläutert kurz den **Antrag** von LINKE, Grüne, GAL, BL, HiB vom 05.07.2022 (Drucksache 0081/2022/AN). In Heidelberg lebten viele Betroffene. Sie bittet um Abstimmung darüber, dem Gemeinderat zu empfehlen, sich dem im Antrag genannten Aufruf an die baden-Württembergische Landesregierung und den Landtag anzuschließen.

Stadtrat Emer betont, die SPD-Fraktion unterstütze den Antrag von LINKE, Grüne, GAL, BL, HiB vom 05.07.2022 (Drucksache 0081/2022/AN).

Unklarheiten darüber, ob der Antrag (Drucksache 0081/2022/AN) hinsichtlich einer eventuellen Entschädigung von Betroffenen finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Heidelberg habe, können von Bürgermeisterin Jansen ausgeräumt werden: Es handele sich bei der Entschließung um einen eher symbolischen, politischen Akt, der keine finanziellen Verpflichtungen für die Stadt nach sich ziehe.

Daraufhin lässt Bürgermeisterin Jansen wie von Stadträtin Kiziltas vorgeschlagen über eine Empfehlung an den Gemeinderat abstimmen:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Gemeinderat, sich dem Aufruf an die baden-württembergische Landesregierung und den Landtag anzuschließen und diese aufzufordern, den Radikalenerlass generell offiziell aufzuheben, alle Betroffenen vollumfänglich zu rehabilitieren und zu entschädigen und die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 06:02:02 Stimmen

Daraus ergibt sich folgende

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Gemeinderat, sich dem Aufruf an die baden-württembergische Landesregierung und den Landtag anzuschließen und diese aufzufordern, den Radikalenerlass generell offiziell aufzuheben, alle Betroffenen vollumfänglich zu rehabilitieren und zu entschädigen und die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten.

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2023

33.1 Kurzinformationen zum Forschungsprojekt „Verfassungsfeine im Land? Baden –Württemberg, ‘68 und der ‚Radikalenerlass‘“ Informationsvorlage 0230/2022/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.02.2023 hin.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Stolz, Stadträtin Illgner, Stadtrat Geschinski, Stadtrat Bartesch, Stadtrat Pfeiffer

Stadträtin Stolz, Stadträtin Illgner und Stadtrat Pfeiffer begrüßen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit und hoffen, dass die Betroffenen angemessen rehabilitiert und entschädigt werden.

Stadtrat Geschinski und Stadtrat Bartesch sind der Meinung, dass den Betroffenen kein Unrecht geschehen sei, da der Radikalenerlass dem damals geltenden Recht entsprochen habe.

Stadtrat Pfeiffer stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Schluss der Beratung

Der Antrag wird von einer ausreichenden Anzahl der Mitglieder unterstützt und von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 25 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen

Im Anschluss stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt, sich dem Aufruf an die baden-württembergische Landesregierung und den Landtag anzuschließen und diese aufzufordern, den Radikalenerlass generell offiziell aufzuheben, alle Betroffenen vollumfänglich zu rehabilitieren und zu entschädigen und die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen mit 6 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt, sich dem Aufruf an die baden-württembergische Landesregierung und den Landtag anzuschließen und diese aufzufordern, den Radikalenerlass generell offiziell aufzuheben, alle Betroffenen vollumfänglich zu rehabilitieren und zu entschädigen und die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss
Nein 6 Enthaltung 9

Begründung:

Die Vorlage nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktionen und Gruppierungen B'90/Die Grünen, DIE LINKE, GAL, Bunte Linke und HiB „Entschließung zum sog. ‚Radikalenerlass‘ bzw. Berufsverboten“ vom 05.07.2022. Beantragt wird eine Entschließung des Gemeinderates, sich dem genannten Aufruf gegenüber der baden-württembergischen Landesregierung und dem Landtag anzuschließen. Die Verwaltung stellt hierzu nachfolgende Kurzinformation sowie Links zu Informationsquellen als Diskussionsgrundlage zur Verfügung:

Das Forschungsprojekt „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968–2018)“ untersucht den sogenannten „Radikalenerlass“ (oder auch: Extremistenbeschluss) und dessen Umsetzung und Folgen in Baden-Württemberg.

Nach Aussage des Projekts war es Ziel, wissenschaftlich aufzuarbeiten, wie sich unterschiedliche Maßnahmen im Zuge des Erlasses auf Baden-Württemberg selbst, hier auf Institutionen wie Behörden, Universitäten und Schulen sowie auf Betroffene, auswirkten.

In ihrer Einführung zur Zwischenpublikation „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968–2018): Ein Forschungsbericht“ (abrufbar unter https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/28648/7/Radikalenerlass_Forschungsbericht_2020.pdf) beschreiben die beiden Projektleitenden Prof. Dr. Edgar Wolfrum und Dr. Birgit Hofmann:

„Ausgelegt wurde die Abwehr von ‚Verfassungsfeinden‘ aus dem öffentlichen Dienst – der föderalen Struktur der Bundesrepublik entsprechend – länderspezifisch.“ (Seite 4 und 5). In Baden-Württemberg seien die Durchführungsbestimmungen besonders strikt umgesetzt worden. „Der nach dem damaligen Innenminister Karl Schiess benannte ‚Erlass‘ erlaubte umfangreiche Überprüfungen etwa von Referendaren und sogar wissenschaftlichen Hilfskräften an Universitäten.“ (Seite 5). Beteiligt waren dabei unter anderem Landesregierung und -ministerien, das Landesamt für Verfassungsschutz und Oberschulämter. Allein in den ersten Jahren des Erlasses nennt die Publikation bei über 200.000 Einstellungsfällen von Bewerberinnen und Bewerbern für den öffentlichen Dienst sog. Regelanfragen an das Landesamt für Verfassungsschutz (Seite 5). Mehrere hundert Menschen waren in Baden-Württemberg davon betroffen, wurden in Folge des Erlasses abgelehnt oder entlassen, mit Folgeeffekten, die von Überwachung über unangenehme Anhörungen, Meinungs einschränkungen bis hin zu „Berufsverbot“ reichten. (Seite 6).

- Die Projekthomepage mit ausführlichem Pressespiegel und Links zu weiterführenden Quellen: https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegk/histsem/forschung/verfassungsfemde_Projekt.html
- Den Wissenschaftsblog des Forschungsprojekts: <https://radikalenerlassbawuede.wordpress.com>
- Die Zwischenpublikation „Verfassungsfemde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968-2018): Ein Forschungsbericht“, abrufbar unter https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/28648/7/Radikalenerlass_Forschungsbericht_2020.pdf

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ 2		Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Das Projekt untersucht die langfristigen Folgen des Radikalenerlasses‘ auf Bürger*innen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen